Schutzkonzept
gegen sexualisierte Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach

im Kirchenbezirk Biberach

Ev. Pfarramt Ostrach
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3
88356 Ostrach
07585-2315
pfarramt.ostrach@elkw.de
www.ostrach-evangelisch.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung....4

1 Definitionen....7

1.1 Sexualisierte Gewalt – was ist das?....7
1.2 Formen sexualisierter Gewalt....7
1.2.1 Grenzverletzungen....7
1.2.2 Sexuelle Übergriffe....8
1.2.3 Strafrechtlich relevante Formen....8
1.3 Zahlen, Daten, Fakten....9
1.3.1 Betroffene....9
1.3.2 Täter:innen....9

2 Prävention in der Evangelischen Kirchengemeinde Ostrach....11

2.1 Leitbild & Haltung....11
2.2 Risiko- und Ressourcenanalyse....14
2.2.1 Risiko- und Ressourcenanalyse der Arbeitsbereiche der Ev. Kirchengemeinde Ostrach ***(interner Bereich)***....17
2.2.1.1 Frauenkreis....18
2.2.1.2 Kinderkirche....18
2.2.1.3 „Kirche mit Kindern“ (Krabbelgottesdienste)....18
2.2.1.4 Konfirmandenarbeit....18
2.2.1.5 Pfarrdienst (mit Seelsorge)....18
2.3 Konkrete Präventionsmaßnahmen im Kirchenbezirk....20
2.3.1 Umgang mit dem Leitbild – Entwicklung eines Verhaltenskodex....20
2.3.2 Beteiligung....20
2.3.3 Beschwerdemöglichkeiten....21
2.3.4 Personalverantwortung....21
2.3.4.1 Bewerbungs- und Anstellungsverfahren....21
2.3.4.2 Erweitertes Führungszeugnis....22
2.3.4.3 Selbstauskunftserklärung....23
2.3.4.4 Selbstverpflichtungserklärung....23
2.3.4.5 Feedbackkultur und Personalentwicklungsgespräche....24
2.3.5 Schulungen....24

3 Intervention....27

3.1 Interventionsplan der Landeskirche....27
3.2 Vorgehen bei Vorfällen: Die E.R.R.N.S.T.-Regel....29

4 Kontaktdatenliste für die Krisenintervention....33

4.1 Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evang. Landeskirche….33

4.2 Regionale Anlaufstellen zur Beratung von Betroffenen.....34
4.3 Ansprechpersonen in Kirchenbezirk und Kirchengemeinde.....35
4.4 Weitere.....35

5 Formulare, Arbeitshilfen, Links.....36

Einleitung

Das christliche Menschenbild ist Grundlage für das Handeln in unserer Kirchengemeinde, in den benachbarten Kirchengemeinden und Einrichtungen in unserem Kirchenbezirk. Unser Augenmerk richtet sich bei dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ auf alle Menschen, wobei wir die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sehen. Deshalb sind wir in unserem konkreten Handeln und gesellschaftlichen Wirken in besonderer Weise dem Kindeswohl und der Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass die UN-Konvention zu Kinderrechten und die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes in allen Teilen unserer Gesellschaft gelebt werden.

Neben der intensiven Sorge um den Schutz der Kinder und Jugendlichen nehmen wir mit hoher Sorgsamkeit aber auch Menschen jeden Alters in unserem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich in den Blick, zumal auch erwachsene hilfebedürftige und unterstützungsbedürftige Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zum Beispiel in der Seelsorge, Beratung oder Arbeit mit alten Menschen Schutzbefohlene sind.

Eine wesentliche Aufgabe von allen Verantwortlichen in einer Kirchengemeinde oder Einrichtung ist es deshalb, diese Beziehungsarbeit zu unterstützen. Zugleich wollen wir aber die Risiken für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen so weit wie möglich minimieren und bei Vorfällen sofort und planvoll intervenieren. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat für uns oberste Priorität. Um diesen Schutz zu gewährleisten und zu sichern, machen wir als Kirchenbezirk die Prävention sexualisierter Gewalt zu unserem Thema.

Grundsätze

Die enge Beziehungsarbeit, die in Kirche stattfindet, ist Stärke und Schwäche zugleich. Große Nähe birgt auch das Risiko, dass enge und vertrauensvolle Bindungen missbraucht und Menschen großer Schaden zugefügt wird.

Uns ist es wichtig, dass

- die unsere Kirchengemeinde Schutz- und Kompetenzorte ist
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt und vor jeder anderen Form von Gewalt so gut wie möglich geschützt sind
- Betroffene Hilfe erfahren.
- alle Mitarbeiter:innen, haupt- und ehrenamtliche, für das Thema sensibilisiert sind
- aktiv eine Kultur der Achtsamkeit etabliert, wird
- Mitarbeitende durch Schulungen sich immer wieder neu mit dem Thema beschäftigen.
- auch durch strukturelle Maßnahmen (wie z.B. erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex) die Prävention besondere Beachtung erfährt.

Grundlage

Nach dem Gewaltschutzgesetz der evang. Landeskirche Württemberg sind alle Kirchenbezirke und Kirchengemeinden aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu erstellen.

In der Kirchengemeinde Ostrach wurden der Pfarrer, die Mesnerin/Assistentin der Gemeindeleitung und die Mitglieder des Kirchengemeinderats geschult. Die Organisierung der Schulung der Ehrenamtlichen geschieht derzeit.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept sind Kirchengemeinderat und Pfarrer. Ehrenamtliche in Gruppen und Kreisen wurden einbezogen.

Übersicht

Einrichtung/Arbeitsbereich	Wer?
Erwachsenenbildung	Michael Jung und Klaus Knödler
Frauenkreis	Susann Egli-Gerster
Kinderkirche	Tabitha Stoll
„Kirche mit Kindern“ für Krabbelkinder	Heidi Knödler
Kirchengemeinderat	Ingrid Andelfinger-Buck Johann Kartmann Klaus Knödler, 1. Vorsitzender Christine Landgraf Tabitha Stoll Cornelia Wetzel
Konfirmandenarbeit	Pfarrer Michael Jung
Kirchenmusik	Irina Maier
Männerarbeit	Klaus Knödler
Pfarrdienst	Pfarrer Michael Jung

Die Illustrationen im Schutzkonzept und die obere Deckblatt-Grafik wurden aus dem bezirklichen Schutzkonzept übernommen und von Julia Kaiser (Pfarrerin in Ertingen) gestaltet.

Das vorliegende Schutzkonzept informiert zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.

Es zeigt auf, was in der Ev. Kirchengemeinde Ostrach – in Kooperation mit dem Kirchenbezirk Biberach - zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan wird (Prävention) und dokumentiert die geltenden Regeln für das Vorgehen im Krisenfall (Intervention).

Das Schutzkonzept ist damit auch eine Handreichung, die es den Leitungspersonen und Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde Ostrach erleichtert, das Thema „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention“ vor Ort zu verankern, sich auf Vorfälle vorzubereiten und insgesamt darauf hin zu arbeiten, das Risiko von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, in unseren Einrichtungen und Kirchengemeinden bestmöglich zu minimieren.

Das Schutzkonzept wurde am 3. April 2025 im Kirchengemeinderat Ostrach verabschiedet und am 3.2.2026 aktualisiert.

Das Schutzkonzept wird durch den Kirchengemeinderat regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Hierbei werden Vorgaben der evangelischen Landeskirche sowie aktuelle gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt.

Ebenso wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft. Berücksichtigung finden auch die Erfahrungen aus der Praxis. So wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept kontinuierlich verbessert wird.

Das Leitbild des bezirklichen Schutzkonzeptes ist für alle Gemeinden dabei bindend, sowie der landeskirchlich gültige rechtliche Rahmen.

1 Definitionen

1.1 Sexualisierte Gewalt – was ist das?[1]

In Deutschland – wie in den meisten Ländern der Welt – fehlt ein einheitliches Verständnis darüber, was sexualisierte Gewalt eigentlich ist und was unter diesen Begriff fällt.

Das spiegelt sich unter anderem darin wider, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden. Die Rede ist etwa von „sexualisierter Gewalt“, „sexuellem Missbrauch“, „sexueller Gewalt“ oder „sexueller Ausbeutung“.

Der häufig verwendete Begriff sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und Personen in asymmetrischen Beziehungen) orientiert sich an der folgenden beispielgebenden Definition: „Sexuelle Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann…Die sexualisierte Gewalt ausübende Personen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“[2]

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland lehnen sich an diese Definition an, sprechen jedoch von „sexualisierter Gewalt“. Diese Begrifflichkeit zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben.

1.2 Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Im Blick auf die Intensität wird häufig zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden.

1.2.1 Grenzverletzungen

Jeder Mensch hat eine „gefühlte“ Grenze, die von ihm als schützend und notwendig empfunden wird. Diese Grenze ist individuell und variiert- etwa im Laufe eines Tages oder je nach Umgebung. Das Grenzempfinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist grundsätzlich zu respektieren. Wichtig ist es, eine Kultur der Selbstreflexion und der Achtsamkeit zu etablieren. Auch deswegen, weil mögliche Täter:innen unklare Strukturen ausnützen können, um Missbrauch vorzubereiten.

[1] Definition zitiert nach: hinschauen-helfen-handeln- eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Schulungsmaterial zur Prävention, Hrsg. EKD.
[2] Deegener, Günther: Kindesmissbrauch, Erkennen-helfen-vorbeugen, Weinheim, Basel, 2020

Grenzverletzungen bezeichnen einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die zumeist unabsichtlich geschehen. Dies hängt oft mit fehlender Achtsamkeit und Unterscheidung von Ich und Du zusammen, d.h. manchmal machen wir uns nicht klar, dass etwas, was für einen selbst in Ordnung sein kann (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor anderen) für andere Menschen unangenehm sein könnte. Grenzverletzungen passieren häufig, wenn es wenig konkrete Regeln und Strukturen gibt und sie nicht thematisiert werden. Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten. Deshalb müssen Grenzverletzungen als solche wahrgenommen, angesprochen und korrigiert werden.

1.2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzüberschreitungen niemals unabsichtlich. Von übergriffigem Verhalten reden wir, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen. Als übergriffig bezeichnet man ein Verhalten auch schon beim ersten Mal, wenn es vom Ausmaß her mehr als eine Grenzverletzung ist. Übergriffige Personen relativieren und bagatellisieren, wenn Dritte dieses Verhalten ansprechen und kritisieren. Beispiele für übergriffiges Verhalten sind etwa: Schutzbefohlene bewusst zu ängstigen, häufige sexistische Bemerkungen oder gezielte Berührungen an der Brust und am Po, wie etwa auch ein scheinbar „freundschaftlicher“ Klapps auf den Po. Übergriffiges Verhalten erfordert Konsequenzen, wie etwa ein konfrontierendes Gespräch oder einen befristeten Ausschluss aus der Mitarbeit.

1.2.3 Strafrechtlich relevante Formen

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind u.a.: sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Herstellen, der Besitz und die Verbreitung von kinderpornografischem Material.

1.3 Zahlen, Daten, Fakten

1.3.1 Betroffene

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird jährlich im Frühjahr veröffentlicht und liefert die aktuellen Zahlen des **Hellfeldes** (PKS 2021: 24.828 Fälle von sexuellem Missbrauch, davon 15.507 an unter 14-Jährigen).

Sexualisierte Gewalt findet häufig im nahen Umfeld statt. Viele Betroffene scheuen den Weg zur Polizei, weil sie sich schämen oder von den Täter:innen massiv unter Druck gesetzt werden. Daher gehen Wissenschaftler:innen von einem **Dunkelfeld** aus, das **20-30mal so hoch** ist wie die Taten, die zur Anzeige kommen. Schätzungen gehen etwa davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse 1-2 Schüler:innen von sexueller Gewalt in unterschiedlichsten Lebensbereichen betroffen sind.[3]

Betroffene sind in 80 % der Fälle Mädchen und Frauen, in 20 % der Fälle Jungen und Männer. Eine besondere Gefährdung besteht bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die in verschiedener Weise eingeschränkt (z. B. psychisch, körperlich, kognitiv), emotional vernachlässigt, sozial benachteiligt oder in anderer Weise belastet sind.

1.3.2 Täter:innen

Sexualisierte Gewalt findet in 80-90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10-20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche.[4]

Sexualisierte Gewalt geschieht vor allem im sozialen Nahraum, die Täter:innen kommen aus allen sozialen Schichten. Wesentliches Motiv ist der Wunsch Macht auszuüben. Bei einigen Täter:innen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädophilie).

Sie bevorzugen Orte, an denen ein regelmäßiger Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen möglich ist – wie z. B. in pädagogischen und sozialen Bereichen. Das Vorgehen der Täter:innen ist strategisch und geplant.

Sexualisierte Gewalt kann bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen traumatische Erfahrungen mit schweren Folgen auslösen. Deshalb ist es unbedingt wichtig, dass wir in unserer Arbeit sehr aufmerksam sind und bei untypischem und auffälligem Verhalten auch an Folgen von sexualisierter Gewalt denken. Auch bei den geringsten Verdachtsmomenten ist es nie falsch, auf die Ansprechpartner:innen im Kirchenbezirk oder professionelle Hilfe zurückzugreifen (s. Adressen von Beratungsstellen unter 4.).

[3] https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten.
[4] Deegener, Günther (2010), S. 37.

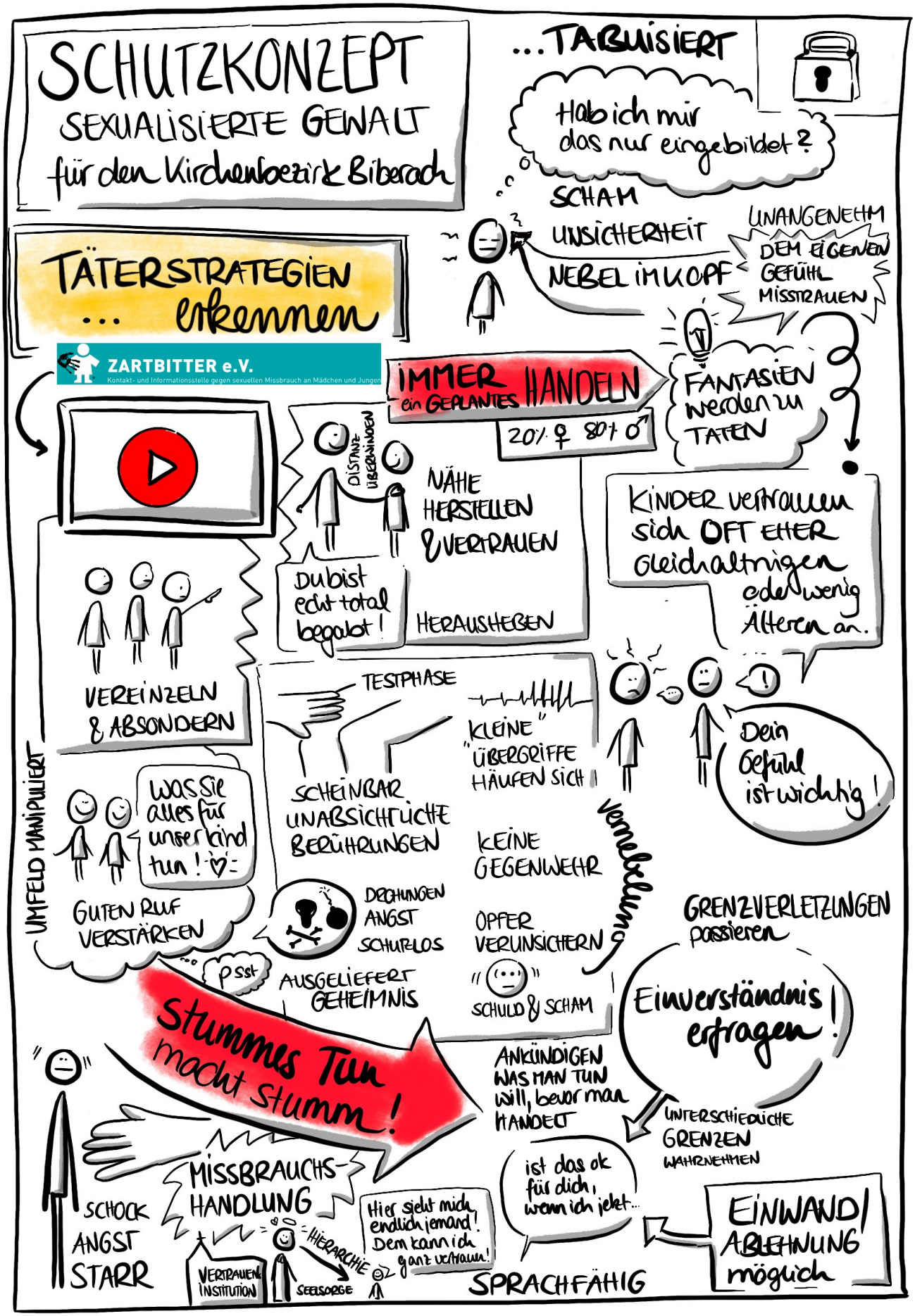
SCHUTZKONZEPT
SEXUALISIERTE GEWALT
für den Kirchenbezirk Biberach
...TABUISIERT
Hab ich mir das nur eingebildet?
SCHAM
UNSICHERHEIT
NEBEL IM KOPF
UNANGENEHM
DEM EIGENEN GEFÜHL MISSTRAUEN
TÄTERSTRATEGIEN ... erkennen
ZARTBITTER e.V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
IMMER ein GEPLANTES HANDELN
20% ♀ 80% ♂
FANTASIEN werden zu TATEN
DISTANZ ÜBERWINDEN
NÄHE HERSTELLEN & VERTRAUEN
Du bist echt total begabt!
HERAUSHEBEN
KINDER vertrauen sich OFT EHER Gleichaltrigen oder wenig Älteren an.
VEREINZELN & ABSONDERN
TESTPHASE
KLEINE "ÜBERGRIFFE" HÄUFEN SICH
Dein Gefühl ist wichtig!
UMFELD MANIPULIERT
Was sie alles für unser Kind tun! ♡
GUTEN RUF VERSTÄRKEN
SCHEINBAR UNABSICHTLICHE BERÜHRUNGEN
KEINE GEGENWEHR
Vernebelung
DROHUNGEN ANGST SCHUTZLOS
OPFER VERUNSICHERN
GRENZVERLETZUNGEN passieren
Psst
AUSGELIEFERT GEHEIMNIS
SCHULD & SCHAM
Einverständnis erfragen!
Stummes Tun macht stumm!
ANKÜNDIGEN WAS MAN TUN will, bevor man HANDELT
UNTERSCHIEDLICHE GRENZEN WAHRNEHMEN
SCHOCK ANGST STARR
MISSBRAUCHS-HANDLUNG
Hier sieht mich endlich jemand! Dem kann ich ganz vertrauen!
ist das ok für dich, wenn ich jetzt...
EINWAND/ ABLEHNUNG möglich
HIERARCHIE
VERTRAUENS INSTITUTION
SEELSORGE
SPRACHFÄHIG

2 Prävention in der Evangelischen Kirchengemeinde Ostrach

2.1 Leitbild & Haltung

Evangelisch geprägte Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt, was Sicherheit und Schutz bietet. Daher dulden wir keine verbale, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt und akzeptieren weder Provokationen, Ausgrenzungen noch Erniedrigungen an den uns anvertrauten schutzbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (im folgenden Mitmenschen). Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können.

Schutz

Für alle Verantwortlichen gilt: Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten, schutzbedürftigen Mitmenschen und verpflichte mich alles zu tun, um sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt, insbesondere verbale, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Machtmissbrauch zu schützen.

Wertschätzung

Ich pflege und fördere gegenüber meinen schutzbedürftigen Mitmenschen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen ein wertschätzendes und respektvolles Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsform. Ich verzichte auf sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten.

Grenzen

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner schutzbedürftigen Mitmenschen aktiv wahr. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze meines Gegenübers und achte darauf, dass diese auch im Umgang untereinander eingehalten werden. Dabei ist für mich der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz leitend. Ich nehme ungleiche Machtverhältnisse und Abhängigkeiten bewusst wahr und gestalte sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

Grenzverletzung

Ich verpflichte mich, meine Rolle weder für sexualisierten Kontakt noch für verbale, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt an den mir anvertrauten schutzbedürftigen Mitmenschen zu missbrauchen, sondern beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich achte auf offene

und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie offen an und vertusche sie nicht.

Aktives Handeln

Sollte ich Kenntnis von jeglicher Art von Grenzverletzung sowie auf konkreten Konflikt- oder Verdachtsfälle erlangen, handle ich angemessen und unverzüglich gemäß dem in diesem Schutzkonzept festgelegten Verfahren. Dabei ist mein Handeln stets transparent und nachvollziehbar. Ich suche außerdem kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.

Mitbestimmung

Ich trage zu Bedingungen bei, in denen die mir anvertrauten schutzbedürftigen Mitmenschen ihre Rechte erleben und umsetzen können. Ich unterstütze sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln sowie an Entscheidungsprozessen aktiv teilzunehmen. Ich nehme ihre Meinungen und Sorgen ernst und gebe Ihnen Raum, Wünsche und Kritik frei äußern zu können. Ich sorge für eine transparente Entscheidungskultur und pflege einen Umgang mit Fehlern, der offen und lernfähig ist.

Qualifizierung

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern. Hierfür nutze ich regelmäßig die zur Verfügung gestellten Angebote zur Präventionsarbeit. Ich nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen in der Arbeit mit den schutzbedürftigen Mitmenschen nicht mehr gerecht werde.

Leitbild

des Kirchenbezirks Biberach

SCHUTZ

Ich sorge dafür, dass es mir anvertrauten Menschen gut geht und beschütze sie.

WERTSCHÄTZUNG

Ich gehe wertschätzend und respektvoll mit den mir anvertrauten Menschen um.

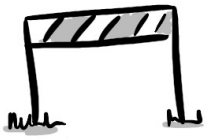

GRENZEN

Ich respektiere die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Menschen und gestalte Nähe und Distanz verantwortungsvoll.

GRENZ-VERLETZUNG

Ich übe keine verbale, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt aus und spreche wahrgenommene Grenz-überschreitungen anderer an.

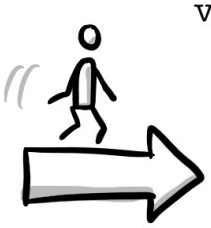

AKTIVES HANDELN

Bei mir bekannten Grenzverletzungen handle ich nachvollziehbar und transparent entsprechend des Schutzkonzepts und suche kompetente Hilfe.

MITBESTIMMUNG

Ich beziehe mir anvertraute Personen in Entscheidungsprozesse mit ein und sorge dafür, dass alle ihre Meinungen, Sorgen, Wünsche und Kritik frei äußern können.

QUALIFIZIERUNG

Ich erwerbe fachliche Kompetenz zum Schutz von sexualisierter Gewalt und hole mir Hilfe, wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei mir feststelle.

2.2 Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko– und Ressourcenanalyse ist fester Bestandteil eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Sie wird in der Kirchengemeinde Ostrach erarbeitet und unter den Mitarbeitern/innen kommuniziert, aber aus diesem öffentlich verfügbaren Konzept herausgenommen.

Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche des Kirchenbezirks, dessen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Angebote. Ziel ist es, die „verletzlichen“ Stellen (Strukturen, Orte und Situationen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen) in den Einrichtungen oder den Angeboten aufzudecken, um mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren.

In allen Bereichen, in denen bei uns mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen gearbeitet wird, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Dies gilt auch für Projekte wie z.B. Freizeiten.

Dabei verfolgt die Risiko- und Ressourcenanalyse systematisch zwei Fragen.

- Welche Bedingungen könnten Täter:innen nutzen, sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen sind zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsene bereits vorhanden?

Es geht darum, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu minimieren. Vorhandene Ressourcen sollen erkannt, aufgebaut und gepflegt werden.

Folgende Fragestellungen können bei der Erarbeitung einer Risiko- und Ressourcenanalyse helfen:

- Wo halten sich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bei uns auf?
- Wo können Menschen von (sexualisierter) Gewalt in asymmetrischen Beziehungen betroffen sein?
- Wo können tat-geneigte Personen ihre gewünschten Handlungen durchführen?
- Was kann für die Risikominimierung getan werden?
- Welche Präventionsmaßnahmen haben wir schon?

Alle Einrichtungen und Gemeinden im Kirchenbezirk unterliegen Änderungsprozessen auf personaler und struktureller Ebene. Deshalb ist es sinnvoll, die Risiko- und Ressourcenanalyse und das gesamte Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen weiterzuentwickeln und an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Für die Erstellung einer Risiko- und Ressourcenanalyse auf Gemeindeebene stehen im Anhang verschiedene Materialien zur Verfügung.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Fragenkatalog

1 Bei welchen Veranstaltungen besteht das Risiko möglicher sexualisierter Gewalt?

- Befragen von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Situationen betrachten, die verfänglich sein könnten.
- Felder gemeindlicher Arbeit in den Blick nehmen.

2 Wo sind hierbei die Risiken, dass sexualisierte Gewalt angewendet wird?

- Wer arbeitet mit Kindern & Jugendlichen zusammen?
- Welche Zweierkonstellationen gibt es?

3 Welche Schutzmaßnahmen wurden bereits vorgenommen?

- Welche Strukturen, Entscheidungen, Konstellationen... schützen vor Übergriffen?

4 Welche weiteren Vorsorgemaßnahmen könnten getroffen werden?

- Wo besteht Handlungsbedarf?
- Welche präventiven Maßnahmen können ergänzt werden?

WER?	WANN?	ERLEDIGT ☑

2.2.1 Risiko- und Ressourcenanalyse der Arbeitsbereiche der Ev. Kirchengemeinde Ostrach (interner Bereich)

Für folgende Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde wurden Risiko- und Ressourcenanalysen durchgeführt und sind im Pfarramt hinterlegt:

Einrichtung/Arbeitsbereich	Wer?
Erwachsenenbildung	Michael Jung und Klaus Knödler
Frauenkreis	Susann Egli-Gerster
Kinderkirche	Tabitha Stoll
„Kirche mit Kindern“ für Krabbelkinder	Heidi Knödler
Kirchengemeinderat	Ingrid Andelfinger-Buck Gertrud Bux-Eckhoff Christine Landgraf, 1. Vorsitzende Christoph Schulz Tabitha Stoll Cornelia Wetzel Heidi Knödler (AGL)
Konfirmandenarbeit	Pfarrer Michael Jung
Kirchenmusik	Irina Maier
Männerarbeit	Klaus Knödler
Pfarrdienst	Pfarrer Michael Jung

2.3 Konkrete Präventionsmaßnahmen im Kirchenbezirk

Um Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene zu stärken und zu schützen, hat der Kirchenbezirk Biberach folgende konkrete Präventionsmaßnahmen etabliert.

2.3.1 Umgang mit dem Leitbild – Entwicklung eines Verhaltenskodex

In den Einrichtungen und Angeboten des Kirchenbezirks ist eine gute Vertrauensbasis zu den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen eine Grundvoraussetzung.

Die daraus entstehenden Beziehungen werden regelmäßig im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander reflektiert.

Als Grundlage dient das Leitbild (Punkt 2.2), das für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen gilt. Es beschreibt die Haltung, in der wir im Kirchenbezirk einander begegnen wollen.

Eine regelmäßige Reflexion des Leitbildes ist notwendig. Damit es im Alltag gelebt wird, ist es in jeder Einrichtung auf konkrete Abläufe und Situationen hin zu beziehen. Es ist Grundlage für die Entwicklung eines konkreten Verhaltenskodexes der jeweils einrichtungs- bzw. angebotsbezogen ist. Das Leitbild wird auch den Menschen, die an den kirchlichen Angeboten teilnehmen in geeigneter Form bekannt gemacht. (z.B. Aushang im Gemeindehaus)

In der Realität kann es zu Überschreitungen des Leitbildes bzw. Verhaltenskodex kommen. Wichtig ist, dass die Überschreitung transparent kommuniziert wird. Es ist notwendig, dass jede Einrichtung und Kirchengemeinde Wege festlegt, wie mit einer Übertretung des Leitbildes bzw. Verhaltenskodex umgegangen wird. Durch ein frühzeitiges Ansprechen kann die Übertretung aufgearbeitet und korrigiert werden.

Problematisch ist das Geheimhalten und Bagatellisieren von Übertretungen des Leitbildes bzw. Verhaltenskodex, da dies tatgeneigte Personen in ihrem Handeln unterstützen könnte.

2.3.2 Beteiligung

Partizipation gilt als Schlüssel zum aktiven Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen. Unter Partizipation wird das Einbeziehen von Kindern, Jugendlichen und den beteiligten Erwachsenen in alle Ereignisse und Prozessen, die das Zusammenleben betreffen verstanden.

Wichtig ist dabei eine altersentsprechende Beteiligung. Dies geschieht durch die Möglichkeit, sich an Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ihre Interessen zu äußern und Gehör zu finden. Durch Partizipation lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren.

Die Erfahrung, sich erfolgreich in ein Beteiligungsverfahren einbringen zu können, erschafft eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre. In einer solchen ist es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leichter, offen Situationen anzusprechen, auch solche in denen sie Grenzüberschreitungen erlebt oder beobachtet haben

2.3.3 Beschwerdemöglichkeiten

Dem Kirchenbezirk Biberach ist eine positive Beschwerdekultur wichtig. Dazu gehört, dass Beschwerden ernst genommen werden, ihnen nachgegangen wird und der Beschwerdegrund möglichst korrigiert wird.

Bei Vermutungen sexualisierter Gewalt greift der Interventionsplan der Evangelischen Landeskirche Württemberg mit dem darin hinterlegten Handlungsleitfaden.

⇨ Intervention (elk-wue.de)

Der Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten nimmt die Pflicht des Hinschauens und Handelns auf und gibt einen Handlungsrahmen vor.

2.3.4 Personalverantwortung

Menschen, denen Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen anvertraut werden, tragen eine große Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die Auswahl von geeigneten Mitarbeiter:innen ist daher eine sensible Aufgabe, die mit Sorgfalt und Achtsamkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestaltet werden muss.

2.3.4.1 Bewerbungs- und Anstellungsverfahren

a. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen

Der Kirchenbezirk Biberach bzw. seine Kirchengemeinden, Einrichtungen und Arbeitsbereiche präsentieren sich als eine Organisation, der der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist. Von Mitarbeitenden wird grundsätzlich erwartet, dies zu unterstützen.

Vor der Aufnahme einer beruflichen Mitarbeit wird die fachliche und persönliche Eignung einer Mitarbeiter:in überprüft.

Im Rahmen des Anstellungsverfahren wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt arbeitsplatzbezogen und angemessen thematisiert. Bewerber:innen werden stets zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, dass nicht älter als 3 Monate ist, aufgefordert und erhalten Informationen zum Verhaltenskodex, Interventionsplan, Ansprechpersonen und Schulungen vor Ort.

Die Einarbeitungs- und Probezeit wird genutzt, um die Mitarbeitenden in ihrem Umgang mit Grenzen zu erleben und eine grenzwahrende und gewaltsensible Haltung zu vermitteln.

Die Wahrnehmungen und Fragen von neuen Mitarbeiter:innen werden zur Weiterentwicklung der Organisation genutzt.

b. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im kirchlichen Kontext beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Deshalb ist es auch hier wichtig, die fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen. Motivationsgespräche zur ehrenamtlichen Tätigkeit, Begleitung der Ehrenamtlichen in ihren Tätigkeiten, sowie eine offene Feedback-Kultur sind dabei unterstützend. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen werden auf den Verhaltenskodex verpflichtet und auf das Schutzkonzept hin geschult.

Weiterführend: Bewerbungsverfahren achtsam gestalten/ EKD- Handreichung „Die richtige Person am richtigen Platz"

- ⇨ Arbeitshilfen (elk-wue.de)

2.3.4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Nach den Gesetzen der evangelischen Landeskirche in Württemberg (§4 Arbeitsrechtsregelungsgesetz; sowie §1d Abs. 1 der KAO) sind alle angestellten Mitarbeiter:innen (Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse) dazu verpflichtet, vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Es gilt das sog. Nulltoleranzprinzip, d.h. eine Anstellung kommt nicht in Betracht, wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt. Gleiches gilt für Praktikant:innen und Auszubildende.

Ehrenamtlich Tätige legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn sie einem Leitungsgremium (z.B. Kirchengemeinderat) angehören, eine Leitungsfunktion innehaben oder Art, Dauer und Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen dies erfordert. Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ein Schreiben von der Kirchengemeinde, damit können sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt ein kostenloses erweitertes Führungszeugnis beantragen.

Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erhalten die Mitarbeitenden von ihrer Kirchengemeinde, der zuständigen Dienststelle oder der Personalabteilung in der Regionalverwaltung eine Bescheinigung, mit der das erweiterte Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt beantragt werden kann. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Wiedervorlage erfolgt alle 5 Jahre.

Bei hauptamtlich tätigen Personen wird die Wiedervorlage von der Personalabteilung veranlasst, bei Ehrenamtlichen von der für Sie zuständigen Leitung im Kirchenbezirk, Kirchengemeinde, Einrichtung oder Arbeitsbereich.

Die Einsicht wird in einem Formular dokumentiert, das datenschutzkonform aufbewahrt und bei Beendigung der Tätigkeit gelöscht wird. Das Führungszeugnis verbleibt bei den Mitarbeitenden.

Im Anhang finden Sie dazu:

- Prüfschema Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Musteranschreiben
- Formular zur Dokumentation

2.3.4.3 Selbstauskunftserklärung

a. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen

Haben vor Vertragsabschluss und vor Arbeitsbeginn eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In dieser versichern Sie, dass gegen Sie keine Straftaten nach § 72a SGB VIII vorliegen, keine Verfahren anhängig sind und über die Einleitung eines Verfahrens informiert wird.

b. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Die in ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben, geben eine Selbstauskunftserklärung ab.

- wenn eine ehrenamtliche Mitarbeit so kurzfristig entsteht, dass obwohl erforderlich, kein erweitertes Führungszeugnis mehr vorgelegt werden kann.
- wenn ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, obwohl erforderlich kein erweitertes Führungszeugnis beantragen können (Zum Beispiel, weil Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen).
- Selbstauskunftserklärung der Landeskirche im Anhang

2.3.4.4 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, sich mit den Leitlinien zum sichern Umgang mit Nähe und Distanz auseinanderzusetzen und die landeskirchliche Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Ehrenamtliche unterzeichnen die landeskirchliche Selbstverpflichtungserklärung, wenn sie einem Leitungsgremium angehören, eine Leitungsfunktion innehaben oder die Art, Intensität und des Kontakts mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen dies erforderlich macht.

Mit der Unterzeichnung wird das Beachten und Einhalten der Regeln für einen grenzwahrenden Umgang bestätigt.

Die Verantwortung für die Unterzeichnung liegt bei den zuständigen Leitungspersonen in den Einrichtungen und Gemeinden. Bei angestellten Mitarbeiter:innen gehört die Selbstverpflichtungserklärung zu den Vertragsunterlagen, die durch die Regionalverwaltung zusammengestellt werden und vor Aufnahme der Beschäftigung unterzeichnet werden müssen, bei ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind die jeweiligen Einrichtungen und Kirchengemeinden für die Einholung der Selbstverpflichtungserklärung verantwortlich.

Im Anhang finden Sie dazu

- Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz der Landeskirche
- Landeskirchliche Selbstverpflichtungserklärung

2.3.4.5 Feedbackkultur und Personalentwicklungsgespräche

In Dienstbesprechungen, Mitarbeitergesprächen und Teamrunden wird eine offene Feedbackkultur gepflegt. Dabei wird den Themen Umgang mit Macht, asymmetrische Beziehungen und Umgang mit Nähe und Distanz ausreichend Raum gegeben.

Mit hauptamtlich tätigen Mitarbeiter:innen werden diese Punkte regelmäßig im Rahmen der Personalentwicklungsgespräche thematisiert.

2.3.5 Schulungen

Das Thema sexualisierter Gewalt beschäftigt Mitarbeitende in den Kirchengemeinden, in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Beratungsarbeit. Deshalb hat die Württembergische Landeskirche das Schulungskonzept „hinschauen – helfen – handeln“ mitentwickelt.

Der evangelische Kirchenbezirk Biberach benennt Personen, die sich zu Multiplikato:innen ausbilden lassen. Aufgabe der Multiplikator:innen ist es, das Schulungsmaterial in die Gemeinden, Einrichtungen und Dienststellen hineinzutragen und dort Schulungen durchzuführen. Derzeit hat der Kirchenbezirk zwei Multiplikatorinnen:

- Kindergartenfachberaterin Andrea Schneider
  - ⇨ E-Mail: andrea.schneider@elk-wue.de
- Pfarrerin Susanne Richter

⇨ E-Mail: susanne.richter@elkw.de

Der Kirchenbezirk verwendet das Schulungskonzept „hinschauen – helfen – handeln“. Es umfasst einen Zeitaufwand von mindestens 3 Stunden. Der Kirchenbezirk organisiert die Schulungen im Erstdurchlauf zentral, damit möglichst alle Mitarbeiter:innen in Leitungsverantwortung zügig diese Schulung bekommen:

- 2023 im Februar erhielten bereits alle Pfarrer:innen im Kirchenbezirk die Grundlagenschulung.
- 2024 werden in den Kirchengemeinden alle Kirchengemeinderät:innen geschult.
- 2025 werden alle Leitungsverantwortlichen der Gruppen und Kreisen geschult. Die Organisation dieser ersten Schulungsrunde koordiniert die Leitung des Kirchenbezirkes.

Das Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt muss in die Kirchengemeinden bzw. Einrichtungen getragen werden und muss dort erhalten bleiben. Nach der ersten, flächendeckenden Schulung sind alle Einrichtungen und Kirchengemeinden selbst für die Organisation der Schulungen für ihre Mitarbeitenden verantwortlich. Die Kirchengemeinden bieten für ihre Mitarbeitenden alle **drei bis fünf Jahre** eine verpflichtende Schulung zur Auffrischung an. Neue Mitarbeitende werden innerhalb des ersten Anstellungsjahres geschult. Der Kirchenbezirk unterstützt dabei durch ein regelmäßiges Schulungsangebot.

⇨ https://www.ebo-rv.de/

Inhalt und Ziel der Schulungen

- Neben der Auseinandersetzung und der Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt, werden in den Schulungen folgende Themen bearbeitet:
- Eigene Rolle und Verantwortung
- Leitlinien zum sicheren Umgang von Nähe und Distanz
- Handlungspläne der Landeskirche
- Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Schulungen haben das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende kennen und leben das Schutzkonzept. Jugendmitarbeitende und Verantwortliche sind sensibilisiert und in den wichtigen Schritten der Krisenintervention geschult. Dadurch haben Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort. Eltern haben ein gutes Gefühl, wenn sie ihre Kinder und Jugendlichen Kirchengemeinden oder Einrichtungen anvertrauen.

Die Gremien tragen das Konzept aktiv mit. D.h. auch in den Leitungsgremien muss das Thema sexualisierte Gewalt **jährlich** thematisiert werden (§2 Abs. 5 Nr. 2 AGSB). Es wird eine dafür verantwortliche Person benannt. Das Schutzkonzept ist nie abgeschlossen. Ein gelebtes

Schutzkonzept und eine schützende Organisationskultur zeigen sich darin, dass das Schutzkonzept immer wieder in unterschiedlichen Bereichen thematisiert und kommuniziert wird.

Weitere Schulungsangebote:

Die evangelische Landeskirche in Württemberg bietet jährlich verschiedene Vorträge und Fachtage zur Weiterbildung an.

- ⇨ Fachtagungen und Schulungen (elk-wue.de)

Das evangelische Bezirksjugendwerk Biberach bietet jährlich 1-2 Grundkurse für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit an. In den Grundkursen ist ein Modul zur Prävention enthalten. Ein weiteres präventives Seminar für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenbezirks wird jährlich einmal angeboten. Dieses Seminar wird derzeit in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie Ravensburg durchgeführt.

- ⇨ Grundkurs (ejwbiberach.de)

3 Intervention

3.1 Interventionsplan der Landeskirche

Eine ausführliche und detaillierte Handreichung für Abläufe, beteiligte Personen, Krisenkommunikation etc. stellt der „Interventionsplan der Landeskirche“ dar. Hier im Schutzkonzept ist das zusammenfassende Schaubild des Interventionsplanes zur Orientierung eingefügt.

Der ausführliche Interventionsplan liegt in allen Pfarrämtern vor und kann online eingesehen und ausgedruckt werden unter:

⇨ https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention

Ein hilfreicher Leitfaden der für das Vorgehen bei Vorfällen oder im Verdachtsfall Orientierung bietet, finden Sie unter 3.1.1 Vorgehen bei Vorfällen: die E.R.R.N.S.T - Regel.

Eine Kontaktdatenliste für die Krisenintervention mit Ansprechpartner:innen auf kirchlicher Ebene und zu Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt finden Sie unter 4. Kontaktdatenliste.

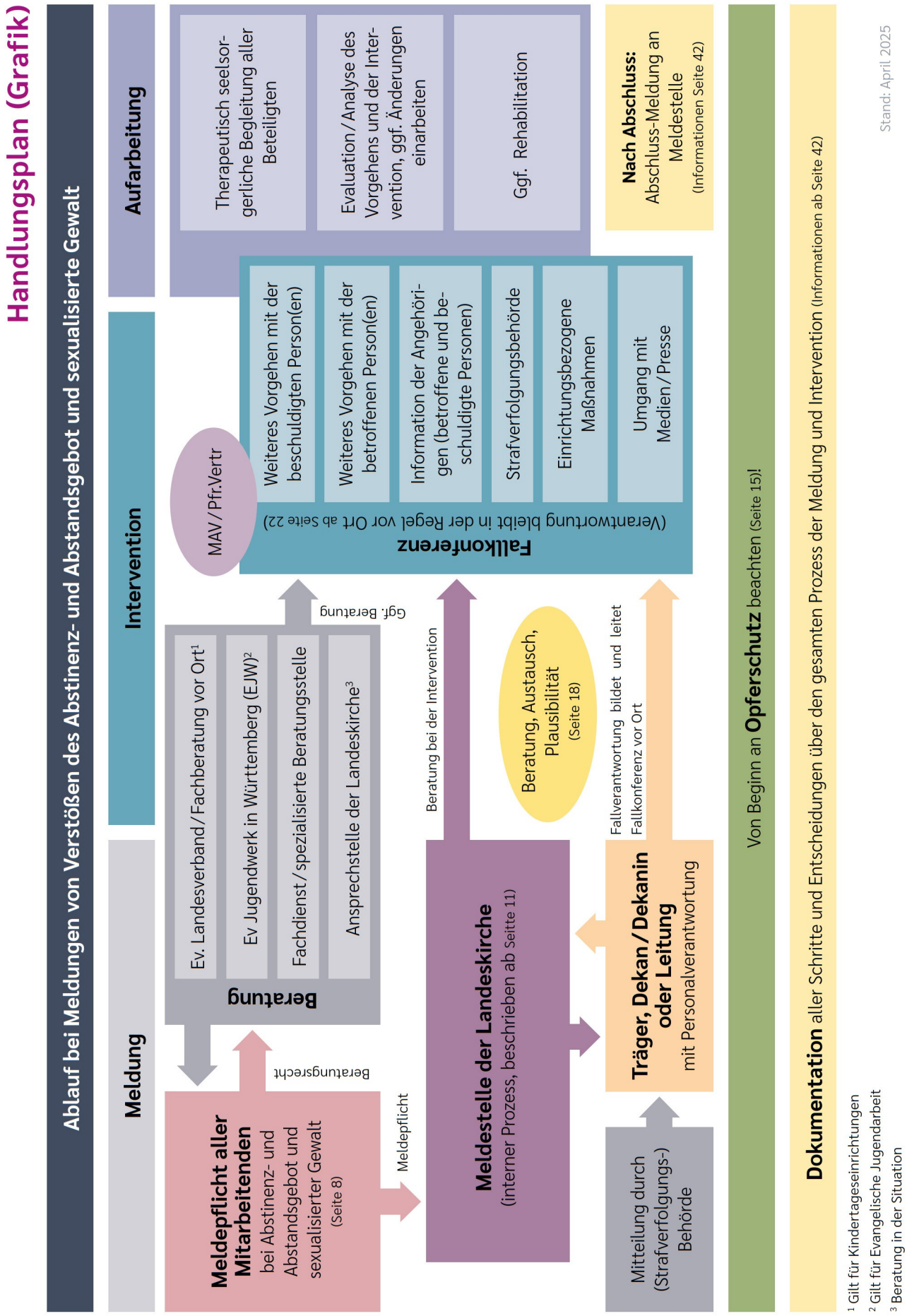

[1] Gilt für Kindertageseinrichtungen
[2] Gilt für Evangelische Jugendarbeit
[3] Beratung in der Situation

3.2 Vorgehen bei Vorfällen: Die E.R.R.N.S.T.-Regel [5]

Bei Vorfällen empfiehlt sich ein Vorgehen nach der so genannten E.R.R.N.S.T.-Regel:

Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

Es gibt es keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Dennoch weisen Betroffene meist ein deutlich verändertes Verhalten auf.

Mögliche Hinweisgeber könnten sein:

- Starke Veränderungen im verbalen und nonverbalen Verhalten (Freudlosigkeit, Aggressivität, stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten, extremer Rückzug oder starkes Sicherheitsbedürfnis).
- Erkennbare Verletzungen.
- Hautprobleme
- Essprobleme
- Schlafstörungen, Übermüdung
- selbstverletzendes Verhalten
- Konzentrations- und Leistungsstörungen
- Eine Mitteilung durch andere oder Betroffene selbst. Die Mitteilung kann zufällig und möglicherweise in anderem Zusammenhang geschehen.
- Wissen um Täterstrategien trägt zum Erkennen bei: Tendenz von Verantwortlichen zur Einzelzeit mit Schutzbefohlenen, ständige Grenzverletzungen durch Peers.

Das eigene „Bauchgefühl“ ist ein wichtiger Hinweisgeber, der (eigene) Wahrnehmungen und eine Mitteilung in Verbindung bringen kann.

Ruhe bewahren/ Report und Dokumentation

- Zuhören, Glauben schenken. Auch widersprüchliche Erzählungen und Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen! „Du bist nicht schuld! Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird- aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Zu diesem Zeitpunkt keine Konfrontation des vermuteten Täters oder der vermuteten Täterin, u.a. um Betroffene zu schützen und um ein Vernichten von Spuren zu verhindern!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

[5] Kohlhofer, Birgit/Neu, Regina/ Sprenger, Nikolaj: E.R.R.N.S.T. machen/Ernst machen: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern – Ein pädagogisches Handbuch, Köln, 2015.

- Sich selbst Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Die eigenen Grenzen akzeptieren: Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Report: Gespräche, Fakten, Situation und eigene Wahrnehmungen dokumentieren (Dokumentation)

(Datum, Uhrzeit, Namen der Personen, mit denen die Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden)

- Was habe ich gesehen?
- Was habe ich gehört?
- Was wurde mir erzählt? (Zitate)
- Welche Gefühle hat das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die schutzbedürftige Erwachsene?
- Welche Gefühle habe ich?

Die Dokumentation muss handschriftlich geführt, sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt sowie bei unbegründetem Verdacht vernichtet werden.

Netzwerk

- Keine Entscheidungen treffen und weiteren Schritte unternehmen ohne altersgemäßen Einbezug des betroffenen Menschen!
- Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: Tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem).
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt.
- Keine Konfrontation des vermuteten Täters oder der vermuteten Täterin.
- Leitung und Dienstvorgesetzte informieren!
- Fachliche Beratung einholen: Fachberatungsstelle und/oder erfahrene Fachkraft (s. auch unter 4. Kontaktdatenliste für Krisenintervention). Standard bei Entscheidungen: 4-6-Augenprinzip, gemeinsame Risikoabschätzung erstellen, erst dann ggf. Strafanzeige stellen und die Polizei hinzuziehen.

Sicherheit herstellen: Opfer schützen

- Opferschutz hat von Anfang an Priorität!
- Spätestens jetzt sollten Situationen verhindert werden, in denen geschilderte Ereignisse vorkommen könnten.
- Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung Ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum über-

griffigen Kind oder Jugendlichen. Ggf. arbeitsrechtliche Möglichkeiten gegenüber dem oder der vermuteten Täter*in ausschöpfen (Freistellung, Beurlaubung, Verdachtskündigung).
- Betroffene brauchen während des gesamten Verfahrens Beistand und Hilfe!

Täter:in stoppen

Bei begründetem und erhärtetem bzw. erwiesenem Verdacht:

- Bei Verdacht gegen Leitungskraft: Ansprechperson auf höherer Ebene informieren.
- Der oder die beschuldigte Mitarbeitende muss angehört werden. Zeitpunkt für Personalgespräch muss genau abgewogen werden. Mindestens zwei Fachkräfte sollten anwesend sein.
- Vorher mit juristischer Unterstützung abklären: mögliche angemessene arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte und die Möglichkeit/Notwendigkeit einer Strafanzeige.

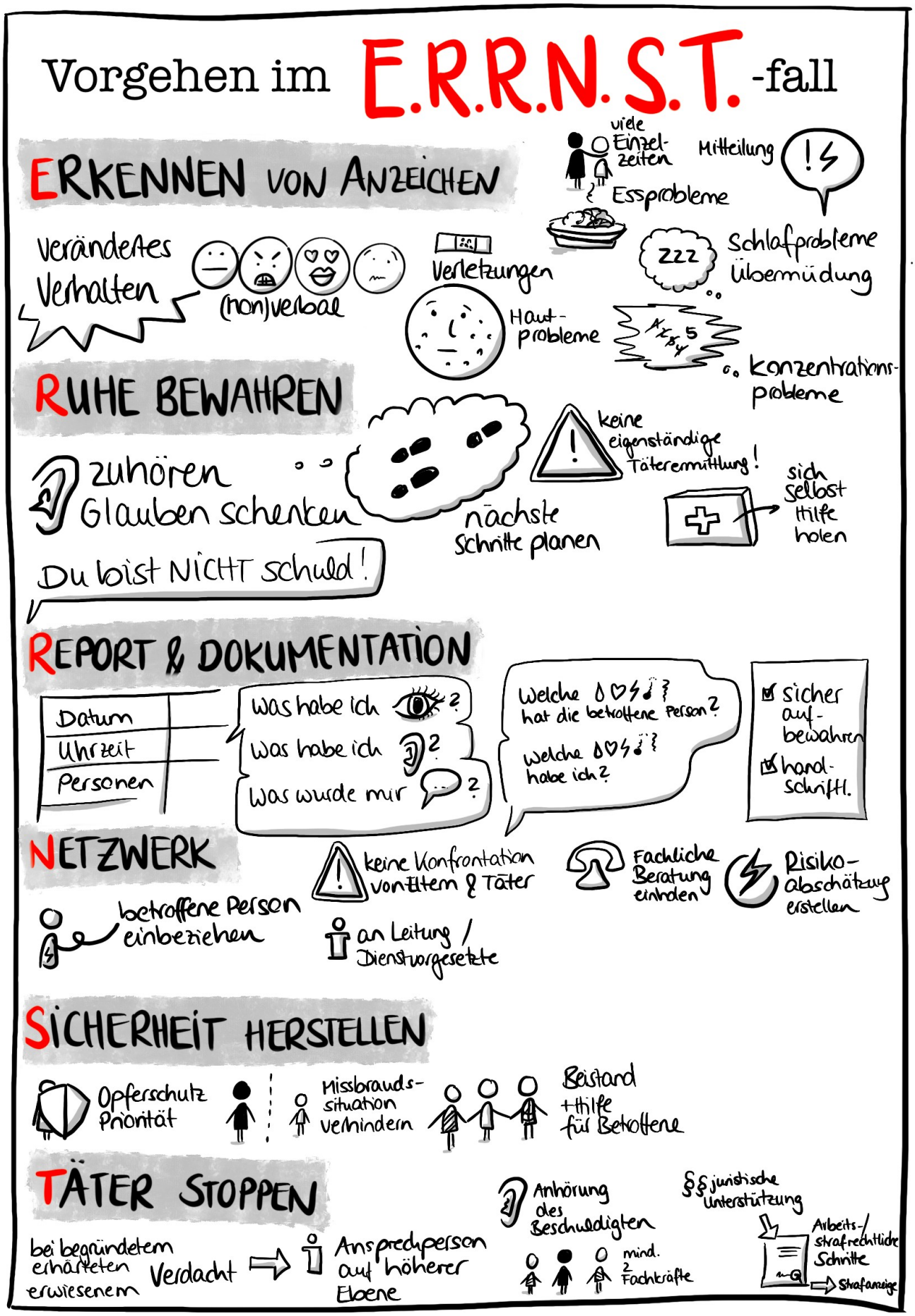
Vorgehen im E.R.R.N.S.T.-fall
ERKENNEN VON ANZEICHEN
viele Einzel-zeiten
Mitteilung
Essprobleme
Verändertes Verhalten
(non)verbal
Verletzungen
Schlafprobleme Übermüdung
Haut-probleme
Konzentrations-probleme
RUHE BEWAHREN
zuhören Glauben schenken
keine eigenständige Täterermittlung!
sich selbst Hilfe holen
nächste Schritte planen
Du bist NICHT schuld!
REPORT & DOKUMENTATION
Datum
Uhrzeit
Personen
Was habe ich ?
Was habe ich ?
Was wurde mir ?
Welche hat die betroffene Person?
Welche habe ich?
sicher auf-bewahren
hand-schriftl.
NETZWERK
betroffene Person einbeziehen
keine Konfrontation von Eltern & Täter
an Leitung / Dienstvorgesetzte
Fachliche Beratung einholen
Risiko-abschätzung erstellen
SICHERHEIT HERSTELLEN
Opferschutz Priorität
Missbrauds-situation verhindern
Beistand + Hilfe für Betroffene
TÄTER STOPPEN
bei begründetem erhärteten erwiesenem Verdacht
Ansprechperson auf höherer Ebene
Anhörung des Beschuldigten
mind. 2 Fachkräfte
§§ juristische Unterstützung
Arbeits-/strafrechtliche Schritte
Strafanzeige

4 Kontaktdatenliste für die Krisenintervention

4.1 Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evang. Landeskirche

Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart

Ursula Kress

Beauftragte für Chancengleichheit im Evangelischen Oberkirchenrat.
Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt
Tel. 0711 2149572

⇨ E-Mail: Ursula.Kress@elk-wue.de

Miriam Günderoth

Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt
Tel. 0711 2149605

⇨ E-Mail: Miriam.Guenderoth@elk-wue.de

Dr. Ulrike Voigt

Assistenz in der Fachstelle
Tel. 0711 2149571

⇨ E-Mail ulrike.voigt@elk-wue.de

Dr. jur. Karin Kellermann-Körber

Unabhängige Ansprechstelle, Möglichkeit der anwaltlichen Erstberatung
Tübinger Straße 6
71088 Holzgerlingen
Tel. 07031 749517

⇨ E-Mail rechtsanwaelte@kellermann-koerber.de

4.2 Regionale Anlaufstellen zur Beratung von Betroffenen

Jugendamt Biberach, Sabine Hoenig – Fachberatung sexueller Missbrauch

Rollinstraße 9 / Rollinstraße 18
88400 Biberach
Tel: 0160 – 94965589
Zentrale Rufnummer Jugendamt: 07351 – 52-6233

Weißer Ring e.V., Kriminalitätsopfer

Uferstraße 12
88400 Biberach
Tel: 0151-55164684

Fachberatungsstelle Brennessel, Hilfe gegen sexuellen Missbrauch

Sennhofgasse 7
88400 Biberach
Tel: 07351 – 3470350 oder 07351-527674

Coralle e.V., Elfi Eyssel – spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Marktplatz 10
88400 Biberach

- ⇨ E.Mail: Coralle.ev@gmx.de

Caritas BC – Saulgau, Frauenschutzhaus / Beratungsstelle

Waldseer Str. 24
88400 Biberach
Tel: 07351-8095160

4.3 Ansprechpersonen in Kirchenbezirk und Kirchengemeinde

Ansprechbar als Leitung des Kirchenbezirkes Biberach sind

Dekan Matthias Krack

Tel.: 07351/9401

⇨ E-Mail: dekanatamt.biberach@elkw.de

Pfarrer Michael Jung

Tel.: 07585/2315

⇨ E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de

1. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Ostrach Christine Landgraf

Tel.: 07585/935940

⇨ E-Mail: info@ausblicke-beratung.de

4.4 Weitere

Hilfetelefone für Betroffene und Fachkräfte:

- 0800 22 55 530 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

  ⇨ www.hilfe-portal-missbrauch.de

- 08000 116 016 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- 0800 1239900 Hilfetelefon Gewalt an Männern

- Zentrale Anlaufstelle.help – unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie:

  ⇨ www.anlaufstelle.help

- Unterstützungsangebote für tatgeneigte Personen:

  ⇨ http://www.bevor-was-passiert.de/

  ⇨ https://www.kein-taeter-werden.de/ulm

5 Formulare, Arbeitshilfen, Links

Veröffentlichungen im Themenbereich sexualisierte Gewalt Seiten der Landeskirche

⇨ Arbeitshilfen (elk-wue.de),

Darin enthalten:

- Bewerbungsverfahren achtsam gestalten
- 2021 Arbeitshilfe Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz
- Handreichung zum Umgang mit sozialen Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
- Interventionsplan der Landeskirche zum Ausdrucken
- Broschüre Nähe& Distanz für Pfarrer*innen

Zur Risikoanalyse

- Memoskizze zu Risiko- und Ressourcenanlayse
- Fragenkatalog zur Risikoanalyse

Erweitertes Führungszeugnis – Selbstauskunftserklärung – Selbstverpflichtungserklärung

- Prüfschema Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Musteranschreiben Antrag auf erweitertes Führungszeugnis
- Formular zur Dokumentation Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung Landeskirche
- Selbstverpflichtungserklärung Landeskirche

Schulungsangebote

- Landeskirche

  ⇨ https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen

- Kirchenbezirk:

  ⇨ https://www.ebo-rv.de/

- Jugendwerk:

  ⇨ https://www.ejwbiberach.de/schulungen/grundkurs